



Jetzt Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen!

Der PAK - PolitikAnstandsKodex

Kontakt:
Bürgerforum Europa 2020
Schottenring 16/2, A-1010 Wien
Tel. +43 (1) 7484500 – 0
www.europa2020.at
buengerforum@europa2020.at

Vorwort

Das Bürgerforum Europa 2020 ist ein Verein, der 2009 von den Sprechern Mag. Othmar Karas, MBL-HSG, Mag. Herbert Bösch und Johannes Voggenhuber ins Leben gerufen wurde. Proponentinnen und Proponenten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Religion und Kultur unterstützen dieses unabhängige und überparteiliche Forum, weil ihnen die Zukunft Europas am Herzen liegt. Sie möchten gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Österreichs die konkreten Herausforderungen und Perspektiven des europäischen Prozesses diskutieren und konkretisieren. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.europa2020.at

Unsere Politik ist undurchsichtig und zahnlos, das Bürgerforum Europa 2020 fordert deshalb jetzt Erneuerung. Um Korruption und Unvereinbarkeit vorzubeugen verlangt das Bürgerforum Europa 2020 von den politisch handelnden Personen mehr Transparenz und soziale Verantwortung!

*Damit sie die Verantwortung besser wahrnehmen können, besteht das Bürgerforum Europa 2020 auf die Einhaltung des **PAK - PolitikAnstandsKodex!***

Kontakt:
Bürgerforum Europa 2020
Schottenring 16/2, A-1010 Wien
Tel. +43 (1) 7484500 – 0
www.europa2020.at
buengerforum@europa2020.at

Der PAK - PolitikAnstandsKodex für mehr Transparenz und soziale Verantwortung!

Das Bürgerforum Europa 2020 fordert alle politisch handelnden Personen in Österreich auf, sich freiwillig und öffentlich dem PAK - PolitikAnstandsKodex zu verpflichten. Das politische Handeln soll künftig verantwortungsvoller und transparenter sein und inhaltlich ausdrücklich im Sinne der Öffentlichkeit erfolgen.

- 1) Politikerinnen und Politiker sollen gesetzestreu, respektvoll, verantwortungsbewusst, nachhaltig und vor allem im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren!**
- 2) Zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme sind Vermögen und Funktionen offenzulegen!**
- 3) Die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschriebenen Werte sind maßgebend für das politische Verhalten!**
- 4) Eigene Leitlinien zur Einhaltung des PAK – PolitikAnstandsKodex sind zu entwickeln und zu befolgen!**
- 5) Politikerinnen und Politiker dürfen mit ihren Entscheidungen nicht auf direkte oder indirekte finanzielle Nutzen oder Belohnung abzielen!**
- 6) Die politischen Entscheidungen sind zu begründen und hinsichtlich des Einflusses von Interessen zu reflektieren!**
- 7) Geschenkkannahmen sind zu unterlassen und Spenden sind offenzulegen!**
- 8) Der Umgang mit öffentlichen Mitteln muss bedacht und verantwortungsbewusst erfolgen!**
- 9) Ein Advisory Committee soll die Politikerinnen und Politiker bei der Einhaltung des PAK – PolitikAnstandsKodex unterstützen!**
- 10) Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehbar über den Eigeninteressen stehen!**

1) Politikerinnen und Politiker sollen gesetzestreu, respektvoll, verantwortungsbewusst, nachhaltig und vor allem im Sinne der Bürgerinnen und Bürger agieren!

Ihre Politik soll gekennzeichnet sein durch **Transparenz, Selbstlosigkeit, Integrität, Offenheit, Fleiß, Ehrlichkeit, Effizienz, Rechenschaft und Respekt** vor Parlament, Landtag, Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Entscheidungen müssen nachvollziehbar und ihre Auswirkungen abschätzbar sein. Vor allem sind sie hinsichtlich sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit zu reflektieren.

2) Zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme sind Vermögen und Funktionen offenzulegen!

Modalitäten der Offenlegung:

Was ist zum Zeitpunkt der Mandatsübernahme der zuständigen Stelle offenzulegen?

- **anhängige Zivilverfahren** (einschließlich Exekutions- und Insolvenzverfahren), Strafverfahren; Angabe des Gegenstandes, des Standes, der Streitparteien und der finanziellen Größenordnung der Verfahren
- **Vermögensverhältnisse** sind jährlich in Form einer eidesstattlichen geprüften Einkommenserklärung offenzulegen

Was ist in einem **öffentlich einseharen Register** offenzulegen?

Dieses Register soll so genannte **Lebensläufe** der Politikerinnen und Politiker abbilden und alle Funktionen der Mandatsträgerin /des Mandatsträgers offenlegen. Religiöses Bekenntnis ist nicht bekannt zu geben.

- Berufliche Tätigkeit (einschließlich Aufsichtsräte und Beiräte)
- Welche berufliche Tätigkeit nach Annahme des Mandats fortzusetzen beabsichtigt ist -

- Welche sonstigen entgeltlichen Tätigkeiten ausgeübt werden.
- Welche sonstigen Einkünfte zum Zeitpunkt der Mandatsannahme und während der Amtszeit (z.B. Pension) bezogen werden.
- Beteiligung an Unternehmungen (einschließlich Personengesellschaften). Welche Unternehmensbeteiligungen beabsichtigt sind, nach Annahme des Mandats aufrechterhalten zu werden.
- Mitgliedschaften und ehrenamtliche Funktionen in Organisationen (Vereine, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Stiftungen, Anstalten, Fonds, berufliche Interessensvertretungen etc).
- **Die Daten sind innerhalb von 4 Wochen ab Mandatsübernahme zu aktualisieren und jede Änderung binnen 4 Wochen bekannt zu geben.**

Bei Nichteinhaltung der Fristen, unzureichender oder falscher Angabe fordern wir je nach Schweregrad Geldstrafen und den Mandatsverlust.

3) Die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschriebenen Werte sind maßgebend für das politische Verhalten!

Werte wie *Die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte* und ein *klares Bekenntnis zur Europäischen Union* sind besonders zu berücksichtigen. Das ist eine Pflicht, die wir alle gegenüber unseren Mitmenschen, der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen haben. Politikerinnen und Politiker sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Um Geldwäsche, Korruption, Internetkriminalität und organisierte Kriminalität effektiver ahnden zu können, bedarf es zudem einer **Europäisierung des Strafrechtes**. Das Bürgerforum Europa 2020 fordert, dass dafür auf nationaler Ebene die entsprechenden Weichen gestellt werden.

Kontakt:
 Bürgerforum Europa 2020
 Schottenring 16/2, A-1010 Wien
 Tel. +43 (1) 7484500 – 0
www.europa2020.at
buergerforum@europa2020.at

4) Eigene Leitlinien zur Einhaltung des PAK –

PolitikAnstandsKodex sind zu entwickeln und befolgen!

Im Sinne einer transparenten und nachvollziehbaren Politik, sollen Politikerinnen und Politiker ihre Grundprinzipien und Werte der Öffentlichkeit bekannt geben und auf diesen beruhend politisch handeln.

5) Politikerinnen und Politiker dürfen mit ihren

Entscheidungen nicht auf direkte oder indirekte finanzielle Nutzen oder Belohnung abzielen!

Es darf keine Vereinbarungen mit Personen und Unternehmungen aller Art, berufliche Interessensvertretungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, NGO's Religionsgemeinschaften, Bürgerinitiativen etc. geben, und nicht in deren Interesse gehandelt oder in deren Interesse abgestimmt werden.

Das Bürgerforum Europa 2020 fordert zudem, eine genaue Regelung des Kontaktes zwischen Lobbyistinnen/Lobbyisten und Politikerinnen/Politiker und die Anwendung der Lobbying-Definition der Europäischen Union, die die **Gleichstellung aller Interessensvertreter** voraussetzt.

6) Die politischen Entscheidungen sind zu begründen und

hinsichtlich des Einflusses von Interessen zu reflektieren!

Etwaige Interessenskonflikte sowie der Umgang damit sind darzulegen. Abgeordnete sollen vor der Abstimmung - wie im Europäischen Parlament - darauf hinweisen müssen, sollten sie besonders befangen sein.

7) Geschenkkannahmen sind zu unterlassen und Spenden sind offenzulegen!

Als Zeichen der Höflichkeit dürfen Geschenke bis € 150,- angenommen werden. Alle Geschenke müssen jedoch einer zentralen Stelle gemeldet werden.

Offenlegung von Parteispenden!

Das Parteiengesetz sieht lediglich Ordnungsvorschriften vor und somit haben Parteien weniger offenzulegen als Vereine. Spenden sollen deshalb ab einer Höhe von € 1.000,- (wobei Teilbeträge von ein und derselben natürlichen oder juristischen Person zusammenzurechnen sind) gemeldet werden müssen. Es ist auch zu melden, von wem und wann die Spende gekommen ist. Zudem fordert das Bürgerforum Europa 2020, dass das System der Wirtschaftsprüfung auch für die Parteien zu übernehmen ist. Die unabhängige Wirtschaftsprüfung ist innerhalb von 5 Monaten durchzuführen und innerhalb von 9 Monaten ist der Rechnungsabschluss dem Rechnungshof offenzulegen.

8) Der Umgang mit öffentlichen Mitteln muss bedacht und verantwortungsbewusst erfolgen!

Der Umgang mit öffentlichen Mitteln muss vor allem auch nachhaltig sein.

9) Ein Advisory Committee soll die Politikerinnen und Politiker bei der Einhaltung des PAK – PolitikAnstandsKodex unterstützen!

Die politischen Parteien sollen gemeinsam ein überparteiliches und unabhängiges *Advisory Committee* einrichten, welches die politisch handelnden Personen bei ihren Entscheidungen im Hinblick auf die Berücksichtigung des PAK –PolitikAnstandsKodex unterstützt und dessen

Kontakt:
Bürgerforum Europa 2020
Schottenring 16/2, A-1010 Wien
Tel. +43 (1) 7484500 – 0
www.europa2020.at
buengerforum@europa2020.at

Einhaltung prüft und dokumentiert. Bei Missachtung kann das Advisory Committee auch Sanktionen verhängen.

10) Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehbar über den Eigeninteressen stehen!

Das Bürgerforum Europa 2020 spricht sich für **mehr direkte Demokratie im Sinne eines starken Persönlichkeitswahlrechts** aus.

Reform des Unvereinbarkeitsgesetzes!

Zudem fordert das Bürgerforum Europa 2020 fordert eine **Überarbeitung des Bundesgesetzes über Unvereinbarkeit für oberste Organe**, weil es in seinen Formulierungen und in seinem Aufbau nicht mehr zeitgemäß ist. Die Zielrichtung der Reform:

1.

Die Beschränkungen gelten für denselben Personenkreis, wie im geltenden Gesetz, dargestellt in § 1.

2.

Der Geltungsbereich § 2 wird erweitert auf die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage. Ob weiterhin auch der Präsident des Rechnungshofes, die Mitglieder der Volksanwaltschaft und amtsführende Präsidenten des Landesschulrates einbezogen werden sollen, wird noch zu erörtern sein.

3.

Grundsatz ist, dass jede Tätigkeit, die nach ihrem Inhalt oder der Art der Ausübung dem mit dem Amt oder der Funktion verbundenen Ansehen zuwider läuft, als mit Amt oder Funktion unvereinbar, jedenfalls untersagt ist.

4.

Übt eine unter das Gesetz fallende Person eine Tätigkeit bereits aus, hat sie diese dem Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates / dem Unvereinbarkeitsausschuss des Landtages zu melden, die ausgeübte Tätigkeit darzustellen und das Entgelt für diese Tätigkeit nach Höhe und Fälligkeit anzugeben und das eigene Vermögen offen zu legen.

Wird die Tätigkeit nicht genehmigt, hat sie zu unterbleiben. Eine beabsichtigte Tätigkeit darf nicht aufgenommen werden.

5.

Steht ein Unternehmen zur Gänze oder zum Teil, egal in welcher Rechtsform es geführt wird, im Eigentum einer in § 1 genannten Person, so ist diese verpflichtet, bei Antritt des Amtes oder unverzüglich nach Erwerb einer Beteiligung diese dem Unvereinbarkeitsausschuss anzuzeigen mit den entsprechenden Offenlegungsverpflichtungen.

6.

Ungeachtet der Höhe der Beteiligung (das ist anders als bisher) dürfen solche Unternehmen weder mittelbar noch unmittelbar Aufträge von der Kontrolle der Rechnungshöfe unterliegenden Auftraggeber erteilt erhalten.

7.

Die unter das Gesetz fallenden Personen haben ihre Vermögensverhältnisse offen zu legen und die bei Amtsantritt gemachten Angaben jährlich zu ergänzen.

8.

Die Übernahme von Organfunktionen wird noch zu erörtern sein, insbesondere dahingehend, ob dieses Verbot auch für Abgeordnete, die eine solche Funktion ausüben, gelten soll.

9.

Die jetzt in § 6a formulierte Beschränkung wird zu erörtern sein. An sich ist aber bereits jede Tätigkeit zu melden und zu genehmigen, sodass es möglicherweise nicht erforderlich ist, zu

differenzieren. Notwendig wird allerdings sein, Kriterien aufzustellen, bei deren Vorliegen die Tätigkeit keinesfalls genehmigt werden darf.

10.

Derzeit ist als Verfassungsbestimmung vorgesehen, dass bei einer Verletzung eines Beschlusses des Unvereinbarkeitsausschusses der Verfassungsgerichtshof angerufen werden kann und berechtigt ist, auf Verlust des Amtes oder Mandates zu erkennen.